

## **Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung**

### **Beschluss Technischer Ausschuss 29.11.2023**

Die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet wird dauerhaft in der Zeit von **0:00 Uhr bis 5:00 Uhr** abgeschaltet.

Diese Maßnahme verfolgt mehrere Ziele:

- Energieeinsparung: Durch die nächtliche Abschaltung wird der Stromverbrauch deutlich reduziert.
- Schonung der Infrastruktur: Die geringere Betriebszeit verlängert die Lebensdauer der Leuchten und senkt dadurch die Wartungs- und Unterhaltungskosten.
- Schutz von Natur und Umwelt: Weniger künstliches Licht reduziert den sogenannten „Lichtsmog“. Etwa die Hälfte aller Insekten sowie viele weitere Tierarten sind nachts aktiv und werden durch künstliche Beleuchtung beeinträchtigt.

Die Nachtabstaltung betrifft ausschließlich die städtische Straßenbeleuchtung. Private Bereiche und Zugänge, bspw. Treppenanlagen oder Tiefgaragenzufahrten, sind hiervon in der Regel nicht betroffen.

Um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, bleiben Fußgängerüberwege und Gefahrenstellen auch während der Nacht beleuchtet.

Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Sicherheit weitere Bereiche festgelegt, die von der Nachtabstaltung ausgenommen sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Bushaltestellen, die beleuchtet sind und nach 0:00 Uhr noch von Linienbussen bedient werden
- bekannte Angsträume im Stadtgebiet

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sich auf die veränderten Lichtverhältnisse einzustellen und das eigene Verhalten entsprechend anzupassen.

Mit der Nachtabstaltung leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zum Schutz unserer heimischen Tierwelt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Amt für Stadtentwicklung**

Sachgebiet Tiefbau